

Beratungsvorlage:

☐ der öffentlichen ORW-Sitzung	TOP	am
☐ der öffentlichen ORE-Sitzung	TOP	am
☐ der öffentlichen BA-Sitzung	TOP	am
☒ der öffentlichen GR-Sitzung	TOP 9.10	am 30.09.2025

TOP:**Beratung und Beschlussfassung über die Sondertilgung und Umschuldung eines Darlehens für den Eigenbetrieb der Wasserversorgung**

- Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Sondertilgung -
- Bevollmächtigung der Bürgermeisterin zum Abschluss des Darlehensvertrages -

Sachverhalt:

Bei der Sparkasse Hochschwarzwalds läuft am 30.09.2025 die zehnjährige Zinsfestschreibung für das Darlehen Nr. 6000104569 (Wasserversorgung) aus. Der Zinssatz beträgt dabei 1,15 %, die vierteljährliche Tilgungsrate 1.226,25 €. Das Darlehen ist am 30.09.2025 noch mit einem Restbetrag von 107.901,62 € beansprucht.

Die Verwaltung schlägt vor, einen Teil des Darlehens nicht umzuschulden, sondern eine Sondertilgung vorzunehmen. Hierfür sind im Haushaltsplan 2025 keine Mittel vorgesehen. Es handelt sich haushaltsrechtlich um eine außerplanmäßige Ausgabe. Die Deckung im Haushaltsplan 2025 erfolgt über Minderausgaben bei der Sanierung des Entsäuerungsfilters, die in diesem Jahr nicht mehr durchgeführt werden wird.

Der Restbetrag in Höhe von 58.000,00 € soll umgeschuldet werden. Hierfür hat die Verwaltung Angebote zu den folgenden Darlehenskonditionen eingeholt:

- 58.000,00 € Darlehenssumme
- vierteljährliche Zins- und Tilgungsleistung (Tilgung 1.450 €)
- Volltilgung der Darlehenssumme innerhalb von 10 Jahren

Die angebotenen Zinssätze (Zins p.a., Laufzeit 10 Jahre) liegen bei 3 verschiedenen Anbietern zum Zeitpunkt der Erstellung der Beratungsvorlage bei 3,30%, 3,66% und 3,99%.

Aufgrund der Schwankungen am Geld- und Kapitalmarkt haben die genannten Konditionen nur informativen Charakter und müssen vor Vertragsabschluss gegebenenfalls aktualisiert werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Bürgermeisterin zu bevollmächtigen, die Umschuldung entsprechend dem günstigsten Zinsanbietenden zu vergeben.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe eine Sondertilgung in Höhe von 50.000,00 € für das Darlehen Nr. 6000104569 (Wasserversorgung) vorzunehmen, die Deckung erfolgt über Minderausgaben bei der Sanierung des Entsäuerungsfilters.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Bürgermeisterin zu bevollmächtigen, einen entsprechenden Darlehensvertrag in Höhe von 58.000,00 € mit dem günstigsten Zinsanbietenden abzuschließen.